

Verfahren zur Beantragung eines anonymen Protestes gegen die bestehende Klassifizierung eines Spielers eines gegnerischen Vereins

Ein Verein kann einen anonymen Protest nur gegen Spieler gegnerischer Teams beantragen.

- Für den Antrag das Formular Anlage 9 (<https://rollstuhlbasketball.de/downloads/>) verwenden.
- Bitte stellen Sie sicher, dass der Protest für die Behinderung des Spielers angemessen ist.
- Bitte beschreiben Sie unter „Begründung“ in kurzen prägnanten Stichpunkten die Gründe für den Protest, z.B. die geänderten funktionalen Möglichkeiten / Einschränkungen beim Rollstuhlbasketball.
- Überweisen Sie die Gebühr von 125 Euro auf das Konto des FB RBB:
Volksbank Bonn Bonn eG
IBAN DE10 3806 0186 5333 3330 84
BIC GENODED1BRS
- Antrag per Mail an:
RBB-Office / KL-Büro: peter.roeder@drs-rollstuhlbasketball.de

Obwohl es sich um einen anonymen Protest handelt, müssen die Daten des Antragstellers angegeben werden. Dies ist für die kommissionsinterne Abrechnung wichtig. Lediglich der Büroleitung ist der Antragsteller bekannt. Die Klassifizierer, die mit der Bearbeitung des Protestes beauftragt werden, werden nicht über den Antragsteller in Kenntnis gesetzt.

Zur Bearbeitung des Antrages wird das KL-Büro mit dem Verein des protestierten Spielers Kontakt aufnehmen. Der Verein hat die Chance zu dem Protestantrag Stellung zu nehmen.

Wird der Protest akzeptiert, so wird die Klassifizierung geändert und es entstehen keine Kosten. Lehnt der Verein den Protest ab, werden wenn möglich zwei Klassifizierer zur Bearbeitung des Protestes zu einem vereinbarten Beobachtungstermin geschickt. Die Bearbeitung eines Protestantrages kann nur im offiziellen Ligabetrieb stattfinden.

Wird dem Protest stattgegeben, trägt der Verein des Spielers die Kosten des Verfahrens.